



**Geschäftsführung
Kreiswahlausschuss für die
Landtagswahl 2012**

Herr Sprenger

Telefon: (0221) 221-21940

Fax: (0221) 221-21911

E-Mail: david.sprenger@stadt-koeln.de

Datum: 16.04.2012

Niederschrift

über die **Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012** in der Wahlperiode 2009/2014 am Freitag, dem 13.04.2012, 14:02 Uhr bis 14:31 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Kreiswahlleiter

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Möller	SPD
Herr Michael Zimmermann	SPD
Frau Gisela Manderla	CDU
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katharina Dröge	GRÜNE
----------------------	-------

Herr Kahlen begrüßt die Anwesenden und weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung hin, die aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls um die Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin erweitert wurde.

Zudem weist er darauf hin, dass Frau Dröge bzw. ihr Vertreter Herr Frank entschuldigt fehlen.

Der Ausschuss ist mit folgender aktualisierter Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
1408/2012

- 2 Entscheidung des Kreiswahlausschusses der Stadt Köln über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Landtagswahl 2012 für die Wahlkreise 13 - 19, Köln I - Köln VII gemäß § 21 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie mit § 25 der Landeswahlordnung NRW**
1414/2012

3 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Eine Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 3 Absatz 3 der Landeswahlordnung NRW zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, entfällt, da diese bereits im Rahmen der Konstituierung des Ausschusses im Jahr 2010 vorgenommen worden ist.

Herr Kahlen stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig an die Mitglieder des Kreiswahlausschusses in schriftlicher Form ergangen ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet und ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Er weist ferner darauf hin, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung im Kölner Amtsblatt vom 4. April 2012, laufende Nummer 017, öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenfalls wurden die Vertrauenspersonen der eingereichten Kreiswahlvorschläge schriftlich zur heutigen Sitzung eingeladen.

1.1 Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen 1408/2012

Es wird über die als Tischvorlage vorliegende Beschlussvorlage zur Bestellung einer Schriftführerin bzw. einer stellvertretenden Schriftführerin abgestimmt.

Beschluss:

Für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses der Stadt Köln zur Landtagswahl 2012 werden Frau Silke Schorn als Schriftführerin und Frau Kathrin Radtke als stellvertretende Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Entscheidung des Kreiswahlausschusses der Stadt Köln über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Landtagswahl 2012 für die Wahlkreise 13 - 19, Köln I - Köln VII gemäß § 21 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie mit § 25 der Landeswahlordnung NRW 1414/2012

Herr Kahlen informiert über den Ablauf des Kreiswahlvorschlagsverfahrens und weist darauf hin, dass die für das Verfahren maßgeblichen Fristen zur Einreichung, Prüfung und Zulassung der Kreiswahlvorschläge durch die Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst worden sind. Die entsprechenden Änderungen der gesetzlichen Fristen sowie die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind von der Landeswahlleiterin für die Landeslisten und von ihm als Kreiswahlleiter für die Kreiswahlvorschläge öffentlich bekannt gegeben worden (Amtsblatt der Stadt Köln vom 28. März 2012, laufende Nummer 016).

Herr Kahlen weist darauf hin, dass - wie bereits in einer Presseerklärung bekannt gegeben - 59 Kreiswahlvorschläge eingereicht wurden. Diese wurden gemäß § 21 Abs. 1 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 24 Landeswahlordnung einer eingehenden Vorprüfung unterzogen.

Im Anschluss berichtet Herr Gesellchen über das Ergebnis dieser Prüfung und erläutert kurz die Prüfpunkte nach dem Landeswahlgesetz bzw. der Landeswahlordnung. Er berichtet, dass die Vertrauenspersonen – insbesondere der Parteien, die der Quorumspflicht unterliegen - am 04.04.2012 mit dem Hinweis zum Stand der Prüfungen angeschrieben wurden.

Alle Kreiswahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht.

47 Kreiswahlvorschläge erfüllten auch alle Formerfordernisse. Herr Gesellchen empfiehlt daher, diese Kreiswahlvorschläge zuzulassen.

Bei 12 Kreiswahlvorschlägen fehlt es an der Beibringung der erforderlichen 100 Unterstützungsunterschriften. In zwei Fällen konnten die amtlichen Vordrucke nicht ausgegeben werden, weil die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlte oder der Bewerber unter der angegebenen Adresse nicht angemeldet war. Herr Gesellchen empfiehlt, diese Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen.

Herr Götz erkundigt sich, wie viele gültige Stimmen beispielsweise Herr Hochstein (Wahlkreis 16 Köln IV) eingereicht hat, da entsprechende Angaben in der Tischvorlage „Zugelassene Wahlvorschläge“ nicht aufgeführt sind. Nach Beantwortung durch Frau Radtke - gestützt auf die Prüfungsunterlagen - halten die Beisitzerinnen und Beisitzer auf Rückfrage eine Einsichtnahme in die mitgeführten Unterlagen zu den Kreiswahlvorschlägen nicht für erforderlich. Ebenfalls besteht kein weiterer Klärungsbedarf.

Anschließend wird einheitlich jeweils über die Zurückweisung und Zulassung der Kreiswahlvorschläge gemäß der Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 1414/2012 abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Kreiswahlausschuss nimmt die Anlage 1, Tischvorlage „Eingereichte Kreiswahlvorschläge“ zur Kenntnis.
2. Der Kreiswahlausschuss beschließt:

Gemäß § 21 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes NRW (LWahlG) in Verbindung mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie § 25 der Landeswahlordnung NRW (LWahlO) werden die in der durch die Ausschussmitglieder paraphierten Anlage 2, Tischvorlage „Zurückgewiesene

Kreiswahlvorschläge“, aufgeführten Wahlvorschläge für die Landtagswahl NRW 2012 in den Wahlkreisen 13 – 19, Köln I – VII, nicht zugelassen.

3. Gemäß § 21 Absatz 3 LWahlG in Verbindung mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie § 25 LWahlO werden die in der durch die Ausschussmitglieder paraphierten Anlage 3, Tischvorlage „Zugelassene Kreiswahlvorschläge“, aufgeführten Wahlvorschläge für die Landtagswahl NRW 2012 in den Wahlkreisen 13 – 19, Köln I – VII, zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Auf den möglichen Rechtsbehelf nach § 21 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 26 Absatz 1 der Landeswahlordnung weist Herr Kahlen hin.

3 Verschiedenes

Frau Manderla erkundigt sich, ob die Briefwahl gewährleistet ist und ab wann die Briefwahlunterlagen versendet werden können.

Herr Gesellchen teilt mit, dass bereits jetzt beim Wahlamt Briefwahl beantragt werden kann. Die Wahlbenachrichtigungskarten werden ab Montag (16.04.2012) verschickt. Die Versendung der Wahlscheine hängt davon ab, ob noch Einsprüche gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Kreiswahlvorschlägen eingelegt werden. Die Briefwahlunterlagen können voraussichtlich ab nächsten Mittwoch (18.04.2012) versandt werden.

Herr Kahlen weist darauf hin, dass es auch wieder möglich ist, in den Bürgerämtern direkt zu wählen.

Frau Manderla möchte zudem wissen, wie die Auszählung der Stimmen organisiert ist, um Fehlern vorzubeugen. Insbesondere ist von Interesse, ob schon genug Wahlhelfer bereit stehen und wie diese geschult werden.

Herr Kahlen macht deutlich, dass die Wahlorganisation in der Verwaltung neu aufgestellt worden ist und die Verpflichtung von mehr als 6.000 Wahlhelfern einen Kraftakt für die Verwaltung darstelle. Bisher haben sich etwa 2.100 Freiwillige gemeldet.

Es wurden zusätzliche Maßnahmen getroffen, um die Stimmauszählung zu stabilisieren. So stehen z. B. am Wahltag ab 16:00 Uhr weitere Kräfte zur Auszählung bereit, die im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden. Zudem wird in diesem Jahr auch eine telefonische Ergebnisschnellmeldung durchgeführt.

Die Wahlhelfer werden ausreichend geschult. Zudem wird versucht, die Wahlvorstände mit städtischem Personal als Ehrenamtler zu besetzen. In diesem Zusammenhang weist Herr Kahlen darauf hin, dass jedoch weiterhin noch dringend Personen aus der Stadtverwaltung gesucht werden, die sich ehrenamtlich in einem Wahlvorstand engagieren.

Herr Kahlen gibt den Termin der nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses am Freitag, den 18. Mai 2012, 14:00 Uhr im Wahlamt, Athener Ring 5, in Chorweiler, bekannt.

Abschließend werden die Niederschrift sowie die Anlagen 2 und 3 zu Vorlage Nr. 4025/2011 von dem Vorsitzenden, den Beisitzerinnen und Beisitzern und den Schriftführerinnen unterzeichnet.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt Herr Kahlen die Sitzung.

Gez.
Guido Kahlen
Stadtdirektor und
Kreiswahlleiter

Gez.
Silke Schorn
Schriftführerin